



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0187-II/12/a/2016

Wien, am 21. März 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek und weitere Abgeordnete haben am 29. Januar 2016 unter der Zahl 7948/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ausländische Raser und EUCHARIS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Datenaustausch im Sinne der Richtlinie 2015/413/EU (vormals RL 2011/82/EU) ist zwischen Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Spanien, Estland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Kroatien, Italien, Litauen, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Slowenien und Slowakei möglich.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Dem Bundesministerium für Inneres stehen hierfür keine Daten zur Verfügung.

**Zu Frage 4:**

Die Kosten für die Einrichtung der für den elektronischen Kfz-Halterdatenaustausch im Sinne der EU-Richtlinie 2015/413/EU erforderlichen EUCHARIS-Schnittstelle im Bundesministerium für Inneres belaufen sich auf € 316.000.-.

**Zu Frage 5:**

Es wurde von mir im Auftrag der österreichischen Bundesregierung im Rahmen des Forum Salzburg ein Übereinkommen über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrsdelikten abgeschlossen.

Weiters wurden im Rahmen des neuen trilateralen Polizeikooperationsvertrages mit der Schweiz und Liechtenstein entsprechende Maßnahmen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrsdelikten vereinbart:

Das Forum Salzburg Übereinkommen (*ÜBEREINKOMMEN zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, Ungarn und der Republik Österreich über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikten*) baut auf dem elektronischen Kfz-Halterdatenaustausch im Sinne der EU-Richtlinie 2015/413/EU auf und soll in Ergänzung des EU-Rechtshilfeübereinkommens (2000) sowie des EU-Rahmenbeschlusses 2005/214/JI im Wege eines grenzüberschreitenden elektronischen Amtshilfeverkehrs die Ausforschung des Lenkers, die behördliche Ermittlung der Zustelladresse und Zustellung von Schriftstücken sowie die Vollstreckung von Verkehrsstrafen vereinfachen.

Im Rahmen des trilateralen Polizeikooperationsvertrages Österreich-Schweiz-Liechtenstein (*Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit*) wurden Maßnahmen vereinbart, um den elektronischen Kfz-Halterdatenaustausch mit den Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz und Liechtenstein (via EUCARIS, analog der EU-Richtlinie 2015/413/EU) sowie grenzüberschreitende Amtshilfemaßnahmen zur Ausforschung des Lenkers, zur behördlichen Zustellung von Schriftstücken sowie zur Vollstreckung von Verkehrsstrafen zu ermöglichen.

**Zu Frage 6:**

Das Forum Salzburg Übereinkommen wurde am 11.10.2012 unterzeichnet. Vertragspartner sind Österreich, Ungarn, Kroatien und Bulgarien.

Der trilaterale Polizeikooperationsvertrag wurde am 04.06.2012 von Österreich, der Schweiz und Liechtenstein unterzeichnet.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

